

BMBWF - IV/9 (Rechtsfragen und Rechtsentwicklung und Internationales Hochschulrecht)  
Mag.a Babette Klemmer-Senk

Herr BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

via E-Mail:

[begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at)

[martin.polaschek@bmbwf.gv.at](mailto:martin.polaschek@bmbwf.gv.at)

[babette.klemmer-senk@bmbwf.gv.at](mailto:babette.klemmer-senk@bmbwf.gv.at)

Geschäftszahl: 2023-0.783.647

Wien, 20. Februar 2024

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschulgesetz 2005 - HG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG, das Fachhochschulgesetz - FHG und das Privathochschulgesetz - PrivHG geändert werden, Aussendung zur Begutachtung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!  
Sehr geehrter Frau Mag.a Klemmer-Senk!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen die Verkürzung des Bachelor- und Masterstudiums auf eine einheitliche Studiendauer, die die Angleichung zu nationalen und internationalen Studien bedeutet.

Die internationale Anrechenbarkeit und damit auch die Durchlässigkeit sollte auch in der Praxis Niederschlag finden, wie Berichte von Eltern zeigen.

In diesem Zusammenhang auch ist auch die Erleichterung bei der Anrechenbarkeit zu begrüßen.

Das Studium, besonders das Masterstudium, muss praxistauglich berufsbegleitend (Fernstudium, geblockte Lehrveranstaltungen uä.) angeboten werden.

Studierenden, die vor Abschluss des Masters unterrichten, sollen maximal für eine halbe Lehrverpflichtung eingesetzt werden, keinen Klassenvorstand übernehmen und keinen fachfremden Unterricht erteilen müssen.

Auch die Ausweitung des Zeitraums, in dem der Master absolviert werden muss, soll ausgeweitet werden. Dieser muss unserer Meinung nach auch nicht verpflichtend vorgeschrieben sein, denkbar sind Anreize.

Wir begrüßen, dass Inklusive Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache zum verpflichtenden Teil der Basisausbildung für alle PädagogInnen wird. Klar ist, dass dies den Bereich Sonder- und Heilpädagogik nicht ersetzen kann. Begrüßenswert erscheint uns, dass wählbare Schwerpunkte in Bereichen der

Medienpädagogik, Mehrsprachigkeit und Diversität angeboten werden müssen. Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz und Medienethik ist uns ein besonderes Anliegen.

In der Induktionsphase muss sichergestellt sein, dass es fachverwandte, erfahrene PädagogInnen gibt, die die JunglehrerInnen unterstützen. Auch soll die MentorInnentätigkeit Anerkennung finden und bei der Ressourcenaufteilung berücksichtigt werden.

Prinzipiell ist die Ausweitung der Praxisanteile in allen Phasen der Ausbildung unbedingt zu fördern, die Unterrichtspraxis muss auch adequat angerechnet werden.

Wir begrüßen die Vereinheitlichung bezüglich der wissenschaftlichen Integrität und die Verankerung im HS QSG sowie die Aufnahme des Terminus „Ghostwriting“.

Es ist uns ein Anliegen, dass die zeitliche Verkürzung auch mit der Optimierung der Lehrinhalte und der Qualität des Studiums einhergeht.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen  
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Kirstin Wibihail e.h.  
Bereich Bildung und Schule

Andrea Kahl e.h.  
Leitung Arbeitskreis Bildung